

PRODUKTINFORMATION (STAND 01.01.2022)

Inklusionsbetriebe

Wenn Sie mit der Gründung bzw. Erweiterung Ihres Unternehmens für schwerbehinderte Menschen neue Arbeitsplätze schaffen wollen, könnte die Förderung als Inklusionsbetrieb für Sie interessant sein. Inklusionsbetriebe dienen der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Eingliederung in eine sonstige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf besondere Schwierigkeiten stößt.

ÜBERSICHT

- Neugründung oder Erweiterung eines bestehenden Unternehmens
- 30% bis 50% der Beschäftigten sind schwerbehindert
- Investitionskostenzuschuss für Arbeitsplätze der Zielgruppe
- Personalkostenzuschuss bis zu 30%
- Pauschale für besonderen Aufwand

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Neugründung oder Erweiterung eines bestehenden Unternehmens
- Investitionskosten für die Arbeitsplatzausstattung der schwerbehinderten Beschäftigten
- Personalkostenzuschuss von max. 30% des Arbeitgeberbruttolohns der schwerbehinderten Beschäftigten
- Pauschale für den besonderen Aufwand der schwerbehinderten Beschäftigten

BEDINGUNGEN

- Mindestens zwei neu geschaffene Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen
- Mindestens 30% bis maximal 50% der Beschäftigten müssen schwerbehindert sein

VORAUSSETZUNGEN

- Gefördert werden nur Inklusionsbetriebe, die eine nachhaltige wirtschaftliche Tragfähigkeit erwarten lassen.

Eine Förderung des
Niedersächsischen Landes-
amtes für Soziales, Jugend
und Familie -
Integrationsamt

FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

Michael Krause
Tel.: 0511 30031-324
E-Mail:
michael.krause@nbank.de

Dirk Kühn
Tel: 0511 300 31-622
E-Mail:
dirk.kuehn@nbank.de

Joachim Weigelt
Tel: 0511 300 31-330
E-Mail:
joachim.weigelt@nbank.de

**Nachhaltige wirtschaftliche
Tragfähigkeit**

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den formlosen Antrag auf Förderung eines Inklusionsbetriebes stellen Sie bitte beim Integrationsamt. Hierfür reicht zunächst eine Kurzbeschreibung Ihres Vorhabens. Das Integrationsamt informiert Sie über Details der Förderung und notwendigen Unterlagen, die für den endgültigen Antrag vorzulegen sind. Ihr Antrag wird bei Übereinstimmung mit den Fördervorgaben zur betriebswirtschaftlichen Prüfung und Beratung an die NBank weitergegeben.

Auf der Internetseite der NBank finden Sie zudem zum Download:

- Informationen über Inklusionsbetriebe
- Liste der Inklusionsbetriebe in Niedersachsen

Telefonische Auskünfte im Integrationsamt

Frau Zimmer
Tel.: 05121 304-304

Herr Herkenhoff
Tel.: 05121 304-782

Frau Naguschewski
Tel.: 05121 304-384

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
- Integrationsamt -
Postfach 10 08 44
31108 Hildesheim

**Antragstellung beim
Integrationsamt**